

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12887

vom 10.08.2022

über Einschulungsuntersuchungen in Lichtenberg: Wie ist der Bezirk darauf vorbereitet?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Da der Senat die Fragen nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann, wurde für die Beantwortung aller Fragen die Zuarbeit vom Bezirk Lichtenberg eingeholt.

1. Wie viele Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2022/2023 sind durch den KJGD Lichtenberg durchzuführen?

Zu 1.:

Es sind 3.500 Einschulungsuntersuchungen durchzuführen.

2. Wurden alle Einschulungsuntersuchungen in Lichtenberg bis zum Ferienbeginn durchgeführt? Wenn nein, welche Gründe gibt es hierfür?

Zu 2.:

Nein. Gründe sind Personalmangel und hoher Krankenstand: drei Arztstellen und zwei Stellen für medizinische Fachangestellte (MFA) sind nicht besetzt.

3. Wird es eine Veränderung des Prozederes für die Einschulungsuntersuchungen in Lichtenberg geben? Wenn ja, zu wann?

Zu 3.:

Ja. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird das Verfahren im Bereich Terminierung und Organisation der Einschulungsuntersuchungen zentralisiert. Dies wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Zeit verschaffen, um in einem kürzeren Zeitraum mehr Untersuchungen durchzuführen.

Es wurde zum 1. Juli 2022 eine neue Fachärztin eingestellt; eine Dauerausschreibung der anderen freien Arztstellen läuft. Das Auswahlverfahren zur Besetzung der zwei freien MFA Stellen wird am 19. August 2022 stattfinden. Es ist geplant, eine Vertretung für eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin einzustellen.

4. Welche Förderbedarfe wurden in Lichtenberg erkannt?

Zu 4.:

Mit Stand vom 5. August 2022 wurden bei 44,6 % der untersuchten Kinder ein schulischer Förderbedarf und bei 8,8 % der untersuchten Kinder ein sonderpädagogischer Förderbedarf erkannt.

Berlin, den 22. August 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung